



## Presseinformation

Kernzonen im bayerischen Teil des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön;  
anstehende Waldumbaumaßnahmen in den Kernzonen der *Bayerischen Staatsforsten*  
(*BaySF*)

Seit der Erweiterung 2014 verfügt das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön im bayerischen Teil über 3.889 ha Kernzonen, das sind die für die Anerkennung erforderlichen 3 % der Gesamtfläche. In diesen Kernzonen soll sich die Natur auf Dauer unbeeinflusst von menschlicher Nutzung entwickeln können.

Den größten Flächenanteil mit rund 2.600 ha haben die *Bayerischen Staatsforsten* eingebracht. Bereits bei der Auswahl und Abgrenzung der Flächen tauchte die Frage auf, wie mit den in der Rhön nicht von Natur aus heimischen Baumarten, darunter mit dem höchsten Anteil Fichtenbestände aus dem 20. Jhdt., umgegangen werden soll.

Die Vorgaben des deutschen MAB-Nationalkomitees für den Umgang mit Kernzonen in Biosphärenreservaten eröffnen die Möglichkeit, über einen begrenzten Zeitraum –in der Regel 10 Jahre - u.a. Waldumbaumaßnahmen zur Entfernung nicht standortheimischer Bestockung und zur Förderung einer natürlichen Waldentwicklung vorzunehmen. Die systematische und rasche Umsetzung solcher Maßnahmen liegt im ausdrücklichen Interesse des Naturschutzes, da solche Umwandlungsprozesse immer sehr schnell mit einer Erhöhung der Biodiversität einhergehen. Diese Option wurde daher von der Regierung von Unterfranken bei der Ausweisung der Kernzonen als Naturschutzgebiet in die Verordnung übernommen. Sie gilt auch für die weiteren Flächeneigentümer, die Kernzonen eingebracht haben - die Gemeinden und den Bund.

2014 und 2015 haben die *Bayerischen Staatsforsten* im Rahmen ihres Dienstleistungsauftrages eine eigene forstliche Fachplanung (Forsteinrichtung) für alle Kernzonenflächen in ihrer Obhut erstellt, die deren weitere Behandlung im Einvernehmen mit der Regierung von Unterfranken sowie der Bayerischen Forstverwaltung festlegt. Rund die Hälfte der Kernzonenflächen kann ab sofort in die natürliche Entwicklung entlassen werden, sie unterliegt dem sog. Prozessschutz. Die Umbaumaßnahmen auf den übrigen Flächen starten mit dem Wirtschaftsjahr 2015/2016, das am 01. Juli 2015 beginnt. Die Forsteinrichter der *BaySF* haben alle Kernzonenflächen einzeln begutachtet und je nach derzeitiger Bestockung verschiedenen Behandlungstypen zugeordnet. Identifiziert wurden dabei vier unterschiedliche Kategorien:

Kategorie 1 - sofortiger Prozessschutz: Es handelt sich um Bestände, die überwiegend aus heimischen Laubbäumen, wie z.B. der Buche oder Eiche, zusammengesetzt sind und sich bereits in einem weitgehend naturnahen Zustand befinden. Forstliche Eingriffe sind hier nicht notwendig. Dies gilt für rund 1.322 ha Kernzonenfläche.

Kategorie 2a – Prozessschutz in 5 Jahren: Diese Kernzonen sind weitestgehend natürlich bestockt, weisen jedoch noch einen geringen Teil an nicht heimischen Baumarten (Bspw. Douglasie, Roteiche) oder standortsfremden Nadelbäumen (Bspw. Fichte, Lärche) auf. Diese Bäume werden in den nächsten fünf Jahren auf einmal entnommen, anschließend geht der Bestand in Prozessschutz.



Kategorie 2b – Prozessschutz in 10 Jahren: Bestände dieser Kategorie sind Mischwälder mit einem überwiegenden Anteil an standortsfremdem Nadelholz. Der vorhandene Laubholzanteil muss in den nächsten 10 Jahren durch einen oder auch mehrere forstliche Eingriffe gezielt gefördert und stabilisiert werden – danach steht der Bestand endgültig unter Schutz.

Die Kategorie 2 bezieht sich auf insgesamt rund 825 ha Kernzonenfläche.

Kategorie 3 – Prozessschutz nach mehr als 10 Jahren: Diese Kategorie umfasst im Wesentlichen großflächige Nadelholzreinbestände auf schwierigen Standorten. Diese Bestände können aufgrund ihrer ungünstigen Ausgangslage meist nicht kurzfristig umgewandelt werden und müssen erst vorsichtig in Richtung der natürlichen Waldzusammensetzung entwickelt werden. Hierzu sind mehrere Eingriffe und eine Initiierung der natürlichen Verjüngung von Laubholz notwendig.

Davon sind noch rund 387 ha Kernzonenfläche betroffen.

Im **Forstbetrieb Bad Brückenau** werden die umfangreichsten Maßnahmen im Bereich des Totnansberges stattfinden. Es werden aber ebenfalls Holzentnahmen im Steinacher Forst rechts der Saale, zwischen Bad Bocklet und Steinach, am Klaushof sowie südlich von Bad Kissingen an der B 287 und im Bereich Bad Brückenau am Dreistelz und im Wald nördlich von Römershag durchgeführt. Der weit überwiegende Teil der Flächen wird aus forstbetrieblichen Gründen maschinell bearbeitet werden, da sich die Struktur der Bestände nicht für manuelles Arbeiten eignet. Im Bereich des Klaushofes und des Dreistelzes werden die Hiebe mit eigenen Waldarbeitern gemacht. Bei den Arbeiten auf dem Totnansberg und in der Bockleterleite wird es zeitweise zur Sperrung von Wanderwegen bzw. einer Verlegung auf Ausweichstrecken kommen. Bei den Maßnahmen in der Batzenleite zwischen Euerdorf und Bad Kissingen wird es außerdem zu einer kurzfristigen Sperrung der Bundesstraße kommen.

Im **Forstbetrieb Bad Königshofen** werden forstliche Maßnahmen im Bereich des Eisgrabens westlich der Gemeinde Hausen sowie auf dem Gangolfsberg nördlich und südlich des Franzosenweges (St 2286) durchgeführt. Hier wird es ebenfalls zu einer kurzfristigen Sperrung der Staatsstraße kommen. Die Arbeiten werden überwiegend motormanuell mit eigenen Waldarbeitern vollzogen, lediglich im Staatswalddistrikt Eisgraben in der Abteilung Geheg werden einige Bereiche maschinell bearbeitet.

Im **Forstbetrieb Hammelburg** finden Arbeiten in weiten Bereichen des Neuwirtshäuser Forstes statt, da sich die Kernzonen hier konzentrieren. Insbesondere im zentralen Bereich des Staatswaldes zwischen Schönderling und Neuwirtshaus sind umfangreiche Eingriffe in von der Fichte geprägten Beständen erforderlich. Diese Maßnahmen werden überwiegend maschinell ausgeführt, führen jedoch nicht zu größeren Beeinträchtigungen von Wanderwegen oder öffentlichen Straßen.

Der Beginn der Hiebsmaßnahmen wird jeweils kurz vorher über die lokale Presse bekannt gegeben.